

Zur Prüfung der Eignung reichen Sie nachfolgende Erklärungen/Nachweise/Konzepte ein:

<u>Eigenerklärungen</u>

- dass gegen die Firma derzeit keine schwebenden Ermittlungsverfahren anhängig sind.
- > Angaben zu den Umsätzen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Angaben zu mindestens 2 Referenzen, die von der Größe und Beschaffenheit mit dem Auftrag vergleichbar sind. Referenzen für Vertretungsreinigungen sind nicht zwingend erforderlich.
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.
 (Die Eigenerklärung zu Ausschlusskriterien ist unbedingt mit Datum und Firmenstempel zu versehen)
- ➤ Eigenbestätigung, dass eine Rufbereitschaft von 06:00 17:00 Uhr zur Verfügung steht. Der AN stellt weiterhin eine Reaktionszeit von 30 Minuten sicher.

Einzureichende Nachweise

Folgende Nachweise/Bestätigungen müssen eingereicht werden:

- Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse über die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (soweit sich aus der Bescheinigung keine Befristung ergibt, darf diese nicht älter als 3 Monate sein)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern (soweit sich aus der Bescheinigung keine Befristung ergibt, darf diese nicht älter als 3 Monate sein)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (soweit sich aus der Bescheinigung keine Befristung ergibt, darf diese nicht älter als 3 Monate sein)
- Gewerbean- und -ummeldung, Gewerbegenehmigung oder Auszug aus dem Handelsregister
- > Nachweis einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 Qualitätsmanagement (Bitte aktuelle Kopie der Urkunde hochladen)
- Nachweis einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001:2015 Umweltmanagementsystems (Bitte aktuelle Kopie der Urkunde hochladen)



Checkliste zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Unterhaltsreinigung sowie der Vertretungsreinigung der städtischen Reinigungskräfte bei Ausfallzeiten, Anlage 3

Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung bzw. Zusage, dass bei Auftragsvergabe eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wird:

o Personenschäden

je Versicherungsjahr und −fall mind. 5.000.000 €

o Sach- und Vermögensschäden

je Versicherungsjahr und -fall mind. 3.000.000 €

Schlüsselverlust

je Versicherungsjahr und -fall mind. 500.000 €

o Bearbeitungsschäden

je Versicherungsjahr und −fall mind. 300.000 €

Sollte kein entsprechender Nachweis über die Höhe der Versicherungssummen vorgelegt werden können, so ist ein Nachweis der Versicherung vorzulegen, dass diese im Auftragsfall bereit ist, die entsprechenden Schadenssummen zu erhöhen.

Ein fehlender Nachweis kann nach Aufforderung innerhalb von 5 Werktagen nachgereicht werden. Wird der Nachweis innerhalb der 5-Tage-Frist nicht nachgereicht, wird der Bewerber ausgeschlossen.